



Nr. 1
Jahrgang 2011
Januar
Erscheinungstag:
21.01.2011
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 0358 44/70616) und Verkauf bei Post Agentur Bleul

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 15.12.2010

Beschluss-Nr. 26/2010

Feststellung Jahresrechnung 2009

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 88 SächsGemO in Verbindung mit §§ 41 ff. KomHVO die Feststellung der Jahresrechnung 2009 mit folgendem Ergebnis:

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	Sollausgaben
2.260.595,08 €	2.260.595,08 €

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	Sollausgaben
412.042,02 €	412.042,02 €

Gesamthaushalt

Solleinnahmen	Sollausgaben
2.672.637,10 €	2.672.637,10 €

Zuführung Verwaltungshaushalt → Vermögenshaushalt

77.809,28 €

Zuführung Vermögenshaushalt → Verwaltungshaushalt

0,00 €

Allgemeine Rücklage (teilweise mit Zweckbindung)

Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.09
37.366,56 €	148.158,31 €	384.958,76 €

Vorsorgerücklagen

Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.09
31.272,61 €	0,00 €	31.272,61 €

Neue Haushaltsreste

Einnahmereste	Ausgaberreste
0,00 €	107.336,02 €

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zugeben.

3. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	14 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	15	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 27/2010

Deckung des Finanzbedarfs der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Der Gemeinderat des Kurortes Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2010 die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf zu

beauftragen, der vorliegenden Beschlussvorlage zur Festsetzung der Umlage zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarfs der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Haushaltsjahr 2011 zuzustimmen.

Höhe der Umlage 247.460,22 €

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	14 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	15	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 28/2010

Neuabschluss eines Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung mit der ENSO Netz GmbH, Dresden

Der Gemeinderat des Kurortes Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2010 den Neuabschluss eines Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung mit der ENSO Netz GmbH, Dresden, mit einer festen Laufzeit von 12 Jahren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	13 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	14	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer 2011

Da die Haushaltsatzung der Gemeinde Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2011 noch nicht beschlossen vorliegt, sind die Abgaben im Gebiet der Gemeinde Jonsdorf vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze betragen wie im Vorjahr für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 300 v.H. (Grundsteuer A) und für die übrigen Grundstücke 400 v.H. (Grundsteuer B).

Für alle Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in derselben Höhe wie für 2010 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2011 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beiträgen aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf das angegebene Bankkonto der Gemeinde Jonsdorf zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird die Steuer zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer

Viebig 2a in 02785 Olbersdorf einzulegen. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Görlitz, PF 300152, 02806 Görlitz eingeht.

Olbersdorf, den 11.01.2011

F. Müller
Amtsleiter Kämmerei

Am 15.02.2011 wird die erste Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig.

Sollten Sie vom Einzugsverfahren Gebrauch machen wollen, liegt dazu das Formular in der Gemeindeverwaltung bereit bzw. kann über das Internet – <http://www.olbersdorf.de/formularuebersicht.htm> – abgerufen werden.

Bankverbindung Gemeinde Jonsdorf
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ 850 501 00 Kto.-Nr. 3 000 018 300